

Beispiele von unwirtschaftlichen Massnahmen, welche die Mitglieder des Vereins Schweizer Senke Holz im Rahmen des Projektes dank den Bescheinigungserlösen umsetzen konnten:

Abnahme und Verarbeitung von Holz mit minderer Qualität

Holzstämmen mit grossem Durchmesser und tieferer Qualität waren in den letzten Jahrzehnten weniger gefragt und wurden folglich auch weniger geerntet. Eine optimale Waldnutzung bedingt jedoch, dass in einem gewissen Mass das Holz dieser stehengelassenen und überalterten Bäume ebenfalls verarbeitet wird. Die Nachfrage der Sägewerke nach Hölzern mit grossem Durchmesser oder schlechter Qualität ist jedoch tief, da deren Verarbeitung mit beträchtlichem Mehraufwand (z.B. Schnittkosten, Sortierung, Erweiterung der Lagerkapazitäten) verbunden ist. Zur Folge übersteigt das Angebot immer mehr die Nachfrage, was Waldbesitzer dazu bringt, Holz mit guter Qualität nur noch zu verkaufen, wenn ihnen auch das Holz mit minderer Qualität abgenommen wird.

Die zusätzlich anfallenden Holz mengen hat für die Sägereien zwar den Vorteil, dass sie allfällige Versorgungsengpässe, beispielsweise in den Sommermonaten, überwinden können und dadurch ihre Produktion gesteigert wird. Der oben erwähnte Mehraufwand und die ebenfalls geringere Nachfrage nach den qualitativ schlechteren Endprodukten führen jedoch dazu, dass diese teilweise nur mit Verkaufspreisen unter den Herstellkosten abgesetzt werden können. Sind die Zusätzlichkeit und Unwirtschaftlichkeit der Massnahme nachgewiesen, wird das im Schnittholz zusätzlich gespeicherte CO₂ im Projekt angerechnet. Der Erlös der dafür erhaltenen Bescheinigungen dient der Rückfinanzierung der dadurch entstandenen Kosten.

Hobelwerk zur Weiterverarbeitung des Schnittholzes

Mit der direkten Weiterverarbeitung von Schnittholz zu Bauprodukten (z.B. Fassadenschalungen und Bodenbelägen) und der dadurch erreichten Sortimentserweiterung kann ein Betrieb seinen Absatz an verarbeitetem Schweizer Holz erhöhen. Dafür sind jedoch Investitionen in zusätzliche Infrastrukturen (z.B. Hobelmaschinen), wie auch zusätzliche Lagerkapazitäten nötig und nicht zuletzt braucht es zusätzliches Personal.

Angesichts des aktuellen Absatzmarktes werden Investitionen in zusätzliche Maschinen oder Lagerplätze von den Betrieben nur zurückhaltend getätigt, weil diese mit den unternehmerisch erzielbaren Erträgen nicht in absehbarer Zeit abgeschrieben werden können. Investiert ein Betrieb dennoch in zusätzliche Maschinen, Lagerhallen sowie Personalkräfte und erreicht er damit eine Produktionssteigerung, die aber nicht kostendeckend ist, wird das in der entsprechenden Mehrmenge gespeicherte CO₂ im Projekt angerechnet. Der Erlös der dafür erhaltenen Bescheinigungen dient der Mitfinanzierung der Amortisierung der Investitionskosten.

Unterstützung der Holznutzung in schwer zugänglichen Gebieten

Holz wird vorwiegend in gut erschlossenen Wäldern genutzt, von wo es einfach bis zum nächsten Sägewerk transportiert werden kann. Eine Holznutzung in schwer zugänglichen Gebieten und in steilem Gelände benötigt zusätzliche Infrastruktur, wie z.B. der Einsatz von Seilkranen, und Vortransporte mit kleineren Fahrzeugen bis zu besser befahrbaren Strassen. Dies ist jedoch mit Mehrkosten verbunden bzw. erhöht die Einkaufskosten des Rohholzes. Die daraus produzierten Endprodukte können aber aufgrund der aktuellen Marktsituation deswegen nicht teurer verkauft werden.

Mit der Abnahme dieser Hölzer können zwar die Produktionsmengen gesteigert werden und es wird die Waldbewirtschaftung in logistisch schwierigen Lagen gefördert. Bei den betroffenen Sägewerken führt dies aber oft zu Verlusten. Kann der Betrieb aufzeigen, dass die zusätzlich verarbeiteten Holz mengen nicht kostendeckend abgesetzt werden konnten, wird das in der entsprechenden Mehrmenge gespeicherte CO₂ im Projekt angerechnet. Der Erlös der dafür erhaltenen Bescheinigungen dient der Rückfinanzierung der ungedeckten Kosten.

Unterstützung von Bahntransporten für Holz aus entlegenen Regionen

Holz aus Wäldern in abgelegenen Gegenden, für die lange Strecken zurückgelegt werden müssen bis zur nächsten Verarbeitungsstätte, wird wegen den hohen Transportkosten wenig oder gar nicht genutzt. Mit einem Beitrag an die Bahnkosten der Holztransporte kann der Holzwerkstoffproduzent seine Produktion steigern und trägt zur Förderung der Holznutzung in abgelegenen Wäldern bei. Hingegen kann er die entstandenen Mehrkosten bei der Holzbeschaffung aufgrund der aktuellen Marktsituation nicht auf den Verkaufspreis abwälzen. Die zusätzlichen Absatzmengen führen somit oft zu Verlusten.

Kann der Betrieb aufzeigen, dass die zusätzlich verarbeiteten Holz mengen nicht kostendeckend abgesetzt werden konnten, wird das in der entsprechenden Mehrmenge gespeicherte CO₂ im Projekt angerechnet. Der Erlös der dafür erhaltenen Bescheinigungen dient der Rückfinanzierung der ungedeckten Kosten.

Leimholzwerk zur Weiterverarbeitung des Schnittholzes

Dank dem Verkleben von Schnittholz und deren Weiterverarbeitung zu Bauprodukten (z.B. BSH, KVH, Brettsperrholz etc.) kann der Absatz an verarbeitetem Schweizer Holz erhöht werden. Dafür sind jedoch Investitionen in zusätzliche Infrastrukturen (z.B. Maschinen fürs Verkleben) nötig. Ausserdem braucht es dafür zusätzliche Lagerkapazitäten sowie zusätzliches Personal.

Angesichts des aktuellen Absatzmarktes werden Investitionen in zusätzliche Maschinen oder Lagerplätze von den Betrieben nur zurückhaltend getätigt, weil diese mit den unternehmerisch

erzielbaren Erträgen nicht in absehbarer Zeit abgeschrieben werden können. Investiert ein Betrieb dennoch in zusätzliche Maschinen, Lagerhallen sowie Personalkräfte und erreicht er damit eine Produktionssteigerung, die aber nicht kostendeckend ist, wird das in der entsprechenden Mehrmenge gespeicherte CO₂ im Projekt angerechnet. Der Erlös der dafür erhaltenen Bescheinigungen dient der Mitfinanzierung der Amortisierung der Investitionskosten.

Zusatzdienstleistungen zur Kundenbindung

Schweizer Holzverarbeiter erbringen immer mehr Zusatzdienstleistungen, um eine stärkere Kundenbindung zu schaffen und den tiefen Preisen aus dem Ausland zu trotzen. Ein Beispiel für eine solche Zusatzdienstleistung ist die Lagerung von Produkten der Kunden. Dabei lagert der Holzverarbeiter die bestellte Ware solange bei sich, bis der Kunde sie abholt, bzw. bis er sie geliefert haben möchte. Die Bezahlung erfolgt meist erst bei Abruf der Ware, wobei die Lagerkosten nicht im Preis berücksichtigt werden. Dank der besseren Lieferbereitschaft durch erhöhte Lagerkapazität, die es ihm erlaubt auf kurzfristige Bedürfnisse der Kunden reagieren zu können, steigert der Betrieb seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Anbietern. Das gleiche gilt bei Direktlieferungen zum Kunden oder der Zusammenstellung und Lieferung von unterschiedlichen Erzeugnissen an denselben Kunden. Angesichts der tiefen Preise der Importware, müssen Schweizer Holzverarbeiter die Kosten solcher absatzfördernden Massnahmen selbst tragen.

Kann ein Betrieb aufzeigen, dass er nur dank nicht kostendeckenden Massnahmen den Absatz von verarbeiteten Holzprodukten steigern konnte, wird das in der entsprechenden Mehrmenge gespeicherte CO₂ im Projekt angerechnet. Der Erlös der dafür erhaltenen Bescheinigungen dient der Rückfinanzierung der ungedeckten Kosten.

Optimierte Holzsortierung zur Erhöhung der Qualität der Endprodukte

Eine Holzsortierung nach Festigkeit ermöglicht eine Zuteilung der Erzeugnisse zu den jeweils bestmöglichen Verwendungsgruppen. Dabei kann die Sortierung maschinell oder visuell durch Mitarbeitende erfolgen, wobei die maschinelle Sortierung durch neuste Technologien extrem effizient geworden ist. Die Mehrkosten dieser Dienstleistung werden aber von den Kunden nicht entschädigt, hingegen steigen die Absatzchancen der Schweizer Holzprodukte.

Diese Anlagen und/oder zusätzlichen Personalkosten können oft nicht durch den Preis kompensiert werden. Falls die Investition nicht amortisiert werden kann, resp. die höheren Kosten nicht mittels höherer Erträge kompensiert werden können, ist diese Massnahme unwirtschaftlich. Kann der Betrieb aufzeigen, dass er dadurch seine Produktion steigern konnte, wird das in der nicht kostendeckend abgesetzten Mehrmenge gespeicherte CO₂ im Projekt angerechnet. Der Erlös der dafür erhaltenen Bescheinigungen dient der Rückfinanzierung der ungedeckten Kosten.